

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
21.10.2015

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Änderung der Prognosen für Schulen und Kindergärten aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen

Anfrage der FDP-Fraktion, DS-Nr. 15/0274, vom 23.09.2015

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

28.10.2015

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen an die Schulverwaltung:

Frage 1:

Ist der Schulverwaltung bewusst, dass die bisherigen Schülerprognosen und die darauf beruhenden Planungen für Schulentwicklung, Raumbedarf etc. schon kurzfristig nicht mehr realistisch sein werden?

Antwort:

Im Zuge der Vorbereitungen des Anmeldeverfahrens im Primarbereich für das Schuljahr 2016/17 wurde diese Thematik durch die Schulverwaltung bereits aufgegriffen und mit dem Schulentwicklungsplaner kommuniziert. Gleichzeitig wird geprüft, ob für das kommende Schuljahr kurzfristig provisorischer Schulraum geschaffen werden muss, da die Anzahl der Schulneulinge allein für das kommende Schuljahr um 50 Schülerinnen und Schüler über der Prognose des Schulentwicklungsplans (SEP)

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

liegt. Vorgesehen ist, den SEP für den Primarbereich kurzfristig zu aktualisieren, um valide Zahlen für die weiteren Planungen zu erhalten.

Für die weiterführenden Schulen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 23.09.2015 der Festlegung der Zügigkeit und damit der maximalen Aufnahmekapazität für die SEK I ab dem Schuljahr 2016/17 zugestimmt (DS-Nr. 15/0233). Der Rat der Stadt Sankt Augustin wird in seiner Sitzung am 28.10.2015 darüber befinden.

Die Festlegung der Zügigkeit stellt ein Steuerungsinstrument für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern (SuS) dar. Sie erfolgte u.a. auf der Basis der bestehenden Raumkapazitäten. Es wird zu prüfen sein, ob mittelfristig von der Anwendung des § 46 Abs. 6 SchulG NRW Gebrauch gemacht werden muss.

Frage 2:

Wie bereitet sich die Verwaltung auf den Schulbesuch vieler zusätzlicher Schüler und Jugendlicher vor?

Antwort:

Schulentwicklungsplanung und Schulraum betreffend wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Parallel unterstützt die Verwaltung die Einrichtung von Internationalen Vorbereitungsklassen im Primar- und SEK I-Bereich (s. Antwort zu Frage 3).

Die Personalkapazitäten der Schulverwaltung reichen für die sich daraus ergebenden Aufwände nicht aus. Der Verwaltungsvorstand hat deshalb die Einrichtung einer Vollzeitstelle beschlossen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird dem Rat zur Abstimmung vorgelegt.

Frage 3:

Ist an Grundschulen und weiterführenden Schulen Raum für zusätzlich zu bildende Eingangs- oder Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche vorhanden, die zunächst einmal Deutsch lernen müssen? Wie kann dieser Raumbedarf ggf. befriedigt werden?

Antwort:

Im Primarbereich wurde eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK) an der KGS Mülldorf eingerichtet und ist für das Schuljahr 2016/17 an der GGS Ort eingerichtet. Die Voraussetzung, dass die entsprechenden Räume vorhanden sind, ist an beiden Schulen erfüllt.

Im Schulzentrum Niederpleis wurde zum Schuljahr 2015/16 die dritte IVK eingerichtet. Die Klassen im SEK I-Bereich sind formell an die GHS Niederpleis angebunden, schulübergreifend finden im Schulzentrum Projekte statt. Eine Kooperationsvereinbarung mit allen weiterführenden Schulen in Sankt Augustin hinsichtlich Praktika und Überleitung in alle Regelschulen nach Abschluss der Beschulung in der IVK, ist in Vorbereitung. Ziel ist es, die SuS nach Erwerb der Sprachkenntnisse und bei entsprechender Eignung an die übrigen weiterführenden Schulen in Sankt Augustin zu vermitteln.

Frage 4:

Ist der Verwaltung bekannt, ob es in Sankt Augustiner Schulen bereits Angebote mit Zusatzklassen für Flüchtlinge gibt? Falls ja, bitte Mitteilung an welchen Schulen.

Antwort:

Diese Frage wurde in den Ausführungen zu Frage 3 beantwortet.

Zu den Fragen an Kindertagesbetreuung:

Frage 1:

Plant die Verwaltung eine Veränderung der Kindergartenbedarfsplanung aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen?

Antwort:

Ja - zum Kitajahr 2016 / 2017 wird die Eröffnung zweier zusätzlicher Gruppen für Kinder über drei Jahren in den Räumen der ehemaligen GS Freie Buschstraße neu als Maßnahme aufgenommen.

Frage 2:

Kann künftig sichergestellt werden, dass sowohl städtische als auch private Träger Flüchtlingskinder aufnehmen?

Antwort:

Flüchtlinge benötigen ortsnahe Betreuungsangebote. Alle Träger und Kitas sind aufgefordert ihre Aufnahmekriterien mit Blick auf die aktuelle Bedarfslage zu überprüfen und entsprechend des Integrationszieles die zur Verfügung stehenden Plätze auch mit Flüchtlingskindern zu belegen.

Frage 3:

Wie sollen die Flüchtlingskinder vernünftig in den Kindertageseinrichtungen integriert und in Bezug auf den Spracherwerb gefördert werden?

Für diese Aufgabe sind Kitas grundsätzlich gut gerüstet. Interkulturelles Arbeiten gehört seit vielen Jahren zu den Arbeitsschwerpunkten. Die alltagsintegrierte Sprachförderung gemäß KiBiz ist aktueller Fortbildungsschwerpunkt. Unterstützungsbedarf und konzeptionelle Weiterentwicklung besteht im Umgang mit den Folgen von den extrem belasteten Fluchterlebnissen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher